



Regionaler Planungsverband Oberfranken-West – 96045 Bamberg

An die

Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Zimmer	Telefon / Fax / E-mail	Bamberg
	P – 6162	Frau Holzwarth	H 426	(0951) 85 - 205	15. Mai 2023
				Fax: 0951 / 85 – 8205	
				rpv@lra-ba.bayern.de	

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;
Beteiligungsverfahren zur Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" betreffend
die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 302a "Tiefenellern-Süd" und
501 "Tiefenhöchststadt-Nord"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 15.07.2020 sowie am 28.04.2022 jeweils die Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 302a "Tiefenellern-Süd" und 501 "Tiefenhöchststadt-Nord" beschlossen.

Auf Grundlage seiner Beschlüsse vom 15.07.2020 sowie vom 28.04.2022 wird das Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des genannten Regionalplankapitels eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Nach Art. 16 Abs. 3 BayLplG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird der Entwurf des Regionalplans mindestens einen Monat lang

1. von den regional betroffenen höheren Landesplanungsbehörden, Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden zur Einsicht ausgelegt und
2. vom zuständigen Regionalen Planungsverband und der höheren Landesplanungsbehörde nach Nr. 1 in das Internet eingestellt.

Hausanschrift
Ludwigstr. 23
96052 Bamberg

Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch
7.30 - 16.00 Uhr
Dienstag: 7.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 - 17.30 Uhr
Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon Vermittlung: (0951) 85 - 0
Geschäftsstelle : (0951) 85-206
E-mail: rpv@lra-ba.bayern.de
www.oberfranken-west.de

Bankverbindung
Sparkasse Bamberg

Ort und Zeit der Auslegung sowie die einschlägigen Internetadressen (www.reg-ofr.de/frp und <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/>) sind von den in Nr. 1 genannten Stellen vorher ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Geschäftsstelle Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, E-Mail: rpv@lra-ba.bayern.de, besteht. Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endet am

Freitag, 14.07.2023

Sofern bis zu diesem Termin keine Äußerung erfolgt, wird angenommen, dass Ihre Belange durch die Fortschreibung nicht berührt sind und mit dem Entwurf Einverständnis besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Kalb
Landrat
Verbandsvorsitzender